



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
28.12.2005 Patentblatt 2005/52

(51) Int Cl.7: **B65D 33/00, B65D 33/24**

(21) Anmeldenummer: **05009776.5**

(22) Anmeldetag: **04.05.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR LV MK YU

(72) Erfinder:
• **Schmidt-Troschke, Sebastian**
45131 Essen (DE)
• **Leinweber, Gregor**
45701 Herten (DE)

(30) Priorität: **23.06.2004 DE 202004009905 U**

(74) Vertreter: **Wenzel & Kalkoff**
Flasskuhle 6
58452 Witten (DE)

(71) Anmelder: **GagBag GmbH**
45701 Herten (DE)

(54) **Verpackungsbeutel**

(57) Die Erfindung betrifft einen Verpackungsbeutel (1), insbesondere aus Papier, Kunststoff oder einem Verbund aus diesen Materialien, mit einer verschließbaren Oberseite (2) und einer Schallquelle (10), die beim Öffnen der Oberseite einen einzelnen oder eine Folge

von Tönen, Klängen und/oder Geräuschen erzeugt. Um einen Verpackungsbeutel bereitzustellen, der eine zuverlässig funktionierende Schallquelle aufweist, die beim Öffnen des Verpackungsbeutels aktiviert wird, ist die Oberseite mittels einer Verschlussvorrichtung (12a, 12b) verschließbar.

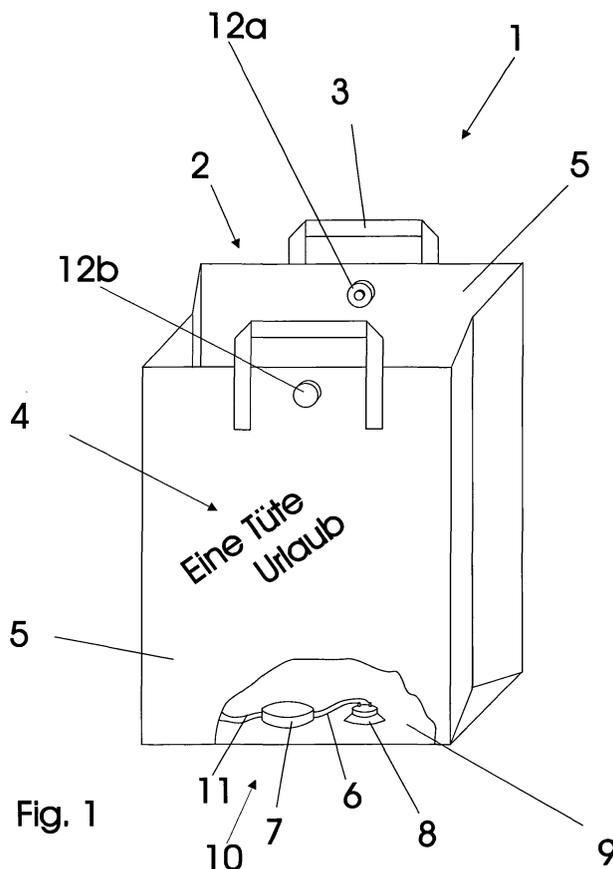


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Verpackungsbeutel, insbesondere aus Papier, Kunststoff oder einem Verbund aus diesen Materialien, mit einer verschließbaren Oberseite und einer Schallquelle, die beim Öffnen der Oberseite einen einzelnen oder eine Folge von Tönen, Klängen und/oder Geräuschen erzeugt.

[0002] Derartige Verpackungsbeutel werden in verschiedenen Faltungen, als Faltenbeutel mit Boden- und/oder Seitenfalte, als Blockbodenbeutel oder ohne Falte gefertigt. Für schwere Waren oder zu Dekorationszwecken können die Verpackungsbeutel an ihrer Oberseite mit Griffen, Henkeln oder dergleichen versehen werden.

[0003] Verpackungsbeutel der eingangs genannten Art sind bereits aus der GB 2376223A bekannt. Sie werden bekanntermaßen mit Logos, Schriftzügen oder anderen Motiven bedruckt und als Werbeträger, Geschenkverpackungen oder dergleichen eingesetzt. Insbesondere im personenbezogenen Marketingbereich werden die mit Werbung versehenen Verpackungsbeutel bspw. dazu verwendet, bestimmte Werbeartikel, Informationsmaterialien etc. den Beworbenen zu überreichen. Als Geschenkverpackung stellen sie eine Alternative zu den ansonsten gängigen Verpackungsmaterialien dar.

[0004] Das Erklingen bestimmter Texte, Melodien, Geräusche oder dergleichen beim Öffnen des Verpackungsbeutels steigert dabei die Aufmerksamkeit, die der Empfänger den Verpackungsbeuteln entgegenbringt, was bspw. den Erfolg einer Marketingkampagne in erheblichem Maße erhöht oder beim Beschenkten die Freude steigert. In jedem Fall dienen die Verpackungsbeutel dabei als Behältnis für ein darin zu verstauenden oder zu überreichenden Gegenstand.

[0005] Die bekannten Verpackungsbeutel weisen jedoch den Nachteil auf, daß sie nicht zuverlässig verschlossen werden können. Es besteht deshalb die Gefahr, daß sich der Verpackungsbeutel versehentlich öffnet und die Schallquelle aktiviert wird, bevor dies erwünscht ist. Ferner kommt es, falls das Öffnen unerkannt bleibt, zu einer stetigen Entladung der Energiequelle bis diese vollständig entleert und somit die Schallquelle unbrauchbar ist.

[0006] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Verpackungsbeutel bereitzustellen, der eine zuverlässig funktionierende Schallquelle aufweist, die beim Öffnen des Verpackungsbeutels aktiviert wird.

[0007] Die Erfindung löst die Aufgabe durch einen Verpackungsbeutel mit den Merkmalen des Anspruchs 1. Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen angegeben.

[0008] Kennzeichnend für den erfindungsgemäßen Verpackungsbeutel ist die Verschließbarkeit der Oberseite des Verpackungsbeutels mittels einer Verschlusseinrichtung. Die Verwendung der Verschlusseinrichtung gewährleistet dabei, daß der Verpackungsbeutel nicht versehentlich geöffnet wird und die Schall-

quelle erklingt, bevor dies erwünscht wird. Ferner verhindert eine Verschlusseinrichtung, daß die Oberseite unwissentlich geöffnet ist und sich die Energiequelle unerkannt soweit entleert, daß die Schallquelle nicht mehr verwendbar ist.

[0009] Die Art der Töne, Klänge oder Geräusche, die beim Öffnen des Verpackungsbeutels erzeugt werden, kann dabei in beliebiger Form an die äußere Gestaltung des Verpackungsbeutels angepaßt werden. Im Falle der Verwendung als Werbemittel kann die Schallquelle somit bspw. so konzipiert sein, daß sie beim Öffnen einen für den Werbenden typischen Jingle oder Slogan erzeugt.

[0010] Ein als Geschenkverpackung konzipierter Verpackungsbeutel der erfindungsgemäßen Art kann bspw. derart ausgebildet werden, daß beim Öffnen des Verpackungsbeutels die Glückwünsche in musikalischer oder sprachlicher Form vorgetragen werden.

[0011] Desweiteren kann der Verpackungsbeutel bei entsprechender Kombination der äußeren Gestaltung mit einer entsprechenden Schallquelle auch ohne Inhalt verwendet werden. Beispielhaft sei die Verwendung eines Verpackungsbeutels mit der Aufschrift "Eine Tüte Glück" genannt, die mit einer Schallquelle kombinierbar ist, welche beim Öffnen die Geräusche eines fröhlichen und laut grunzenden Glücksschweins erzeugt, was beim Benutzer mit Glück assoziiert wird.

[0012] Die erfindungsgemäße Ausgestaltung der Verpackungsbeutel ermöglicht es, einen zuverlässig funktionierenden Verpackungsbeutel bereitzustellen, der beim Empfänger eine erhöhte Aufmerksamkeit erzielt. Im Falle der Verwendung des erfindungsgemäßen Verpackungsbeutels als Werbemittel wird somit eine hohe Werbewirksamkeit für das beworbene Produkt oder die werbende Firma erzielt. Einem Imageverlust, der bei fehlerhaften Verpackungsbeuteln auftreten würde, wird somit wirksam vorgebeugt.

[0013] Als Schallquelle können dabei grundsätzlich beliebige Schalleinheiten verwendet werden, die sich preisgünstig herstellen und problemlos in den Verpackungsbeutel integrieren lassen. Nach einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung weist die Schallquelle jedoch einen Soundchip und einen daran angeordneten Lautsprecher auf.

[0014] Der Soundchip, der mit einer Energiequelle kombiniert werden kann, stellt ein besonders kostengünstiges Mittel dar, um die beim Öffnen der Oberseite des Verpackungsbeutels zu erzeugenden Geräusche, Töne oder Klänge über den mit dem Soundchip verbundenen Lautsprecher wiederzugeben. Insbesondere bei hohen Stückzahlen zeichnet sich die derart weitergebildete Schallquelle durch die geringen Herstellungskosten aus, so daß der erfindungsgemäße Verpackungsbeutel besonders kostengünstig hergestellt werden kann.

[0015] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung kann der Soundchip auch mit einer Aufnahmeeinheit, bspw. einem Mikrofon, verbunden werden,

die es ermöglicht, eine individuelle Botschaft aufzuzeichnen, die beim Öffnen des Verpackungsbeutels wiedergegeben wird.

[0016] Nach einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist der Lautsprecher derart angeordnet, daß die vom Soundchip generierten Klänge, Töne und Geräusche nach außen abgestrahlt werden. D.h. der Lautsprecher ist so ausgerichtet, daß die Schallwellen von dem Verpackungsbeutel weggerichtet sind. Durch eine derartige Anordnung des Lautsprechers kann der durch den Verpackungsbeutel gebildete Hohlraum als Resonanzkörper genutzt werden, so daß die von der Schallquelle abgesandten Töne, Geräusche oder Klänge besonders gut von den Benutzern erkannt werden können. Um zu vermeiden, daß der Benutzer des Verpackungsbeutels sofort erkennt, daß es sich nicht um einen gewöhnlichen Verpackungsbeutel handelt, kann die Vorderseite des Lautsprechers sowie die komplette Technik hinter einer Außenwand bzw. einer doppelten Wand des Verpackungsbeutels verborgen werden.

[0017] Der Lautsprecher und/oder der Soundchip können an beliebiger Stelle am Verpackungsbeutel angeordnet sein. Nach einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung sind der Lautsprecher und/oder Soundchip jedoch im Verpackungsbeutelboden angeordnet. Eine derartige Anordnung, insbesondere die Anordnung unter einem auf dem Verpackungsbeutelboden eingelegten Einlegeboden, welcher den Verpackungsbeutelboden zusätzlich im Bodenbereich versteift, verhindert in besonders zuverlässiger Weise, daß die Schallquelle beim Befüllen des Verpackungsbeutels oder nachträglich durch das in dem Verpackungsbeutel angeordnete Gut beschädigt wird, wodurch die Schallquelle unbrauchbar werden könnte.

[0018] Die Ausgestaltung der Verschlusseinrichtung ist grundsätzlich frei wählbar. Nach einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung ist diese jedoch so ausgestaltet, bspw. durch die Verwendung einzelner Magnetelemente, eines Klettverschlusses, eines Adhesivklebers eines Bandes und/oder eines Druckknopfs, daß die Oberseite wiederholt geöffnet und verschlossen werden kann. Somit kann der Verpackungsbeutel mehrfach verwendet werden.

[0019] Nach einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung sind an der Oberseite des Verpackungsbeutels zwei Tragegriffe angeordnet. Die Verwendung der Tragegriffe, die bspw. durch dekorative Kordeln oder dergleichen gebildet werden können, verbessert den optischen Eindruck des Verpackungsbeutels. Zudem erhöht es den Tragekomfort insbesondere in den Fällen, in denen schwere Waren in dem Verpackungsbeutel transportiert werden sollen.

[0020] Die Aktivierung des Soundchips kann grundsätzlich in beliebiger Weise erfolgen. Verwendbar sind bspw. mechanische Vorrichtungen, die beim Öffnen der Oberseite einen den Soundchip aktivierenden Kontakt hervorrufen oder auch elektronische Komponenten, bspw. Relais, die den Soundchip aktivieren.

[0021] Nach einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist der Soundchip mit einer an der Oberseite angeordneten Schalteinheit verbunden, die derart ausgebildet ist, daß der Soundchip beim Öffnen der Oberseite aktiviert wird. Die Verbindung des Soundchips mit einer an der Oberseite angeordneten Schalteinheit gewährleistet in besonderem Maße, daß der Soundchip nur dann aktiviert wird, wenn die Oberseite tatsächlich geöffnet wird. Fehlfunktionen, wie sie bspw. bei einem Schalter auftreten können, der den Soundchip in Abhängigkeit der Stellung einer Seitenwand zum Verpackungsbeutelboden aktiviert, kann hierbei ausgeschlossen werden.

[0022] Nach einer besonders vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung ist die Schalteinheit in die Verschlusseinrichtung, insbesondere in den Druckknopf, integriert. Der Druckknopf ist dabei derart mit der Schalteinheit verbunden, daß beim Öffnen des Druckknopfes die Schalteinheit aktiviert wird. Der Druckknopf zeichnet sich dabei durch eine hohe Zuverlässigkeit aus, welcher in besonderem Maße Fehlfunktionen vorbeugt. Aufgrund seiner äußeren Ausgestaltung, die vorzugsweise ein Metall- oder Kunststoffgehäuse vorsieht, ist die darin angeordnete Schalteinheit besonders gut gegen äußere Einflüsse geschützt, so daß die Funktionssicherheit in ergänzender Weise gesteigert wird.

[0023] Eine zusätzliche Stabilitätssteigerung des Verpackungsbeutelbodens, insbesondere die Möglichkeit diesen hinzustellen, ergibt sich durch eine weitere Ausgestaltung der Erfindung, wonach der Verpackungsbeutelboden durch einen Blockboden gebildet ist. Diese Ausgestaltung der Erfindung erleichtert in besonderem Maße die Präsentation des Verpackungsbeutels.

[0024] Nachstehend wird ein Ausführungsbeispiel der Erfindung anhand einer Zeichnung näher erläutert. In der Zeichnung zeigt:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines Verpackungsbeutels.

[0025] Fig. 1 zeigt einen aus lackiertem Papier gefertigten Verpackungsbeutel 1, der eine Beschriftung 4 auf einer Seitenwand 5 aufweist. Die Farben des Papiers und des Aufdrucks sind frei wählbar. An einer Oberseite 2 des Verpackungsbeutels 1 sind zwei Henkel 3 angeordnet, die ebenfalls farbig ausgestaltet sein können und aus verschiedenen Materialien oder Flechtungen bestehen können.

[0026] Auf dem Verpackungsbeutelboden 9 ist eine Schallquelle 10, bestehend aus einem Soundchip 7 und einem daran angeschlossenen Lautsprecher 8 angeordnet, die über zwei Verbindungskabel 6 miteinander verbunden sind.

[0027] Zum Schutz vor den in dem Innenraum des Verpackungsbeutels 1 anordbaren Gegenständen, ist oberhalb der Schallquelle 10, d. h. auf der der Oberseite 2 der Schallquelle 10 zugewandten Seite ein hier nicht dargestellter Einlegeboden angeordnet.

[0028] Zur Aktivierung des Soundchips 7 ist dieser über zwei Kabel 11 mit einer hier nicht dargestellten Schalteinheit verbunden, die in einem Druckknopf-Oberteil (weibliche Seite) 12b eines aus einem Druckknopf-Unterteil (männliche Seite) 12a und dem Druckknopf-Oberteil 12b gebildeten Druckknopf angeordnet ist. Der Soundchip 7 erzeugt beim Öffnen der Oberseite 2 des Verpackungsbeutels 1, d.h. beim Öffnen des Druckknopfs, eine an die auf der Seitenfläche 5 angeordnete Beschriftung 4 "Eine Tüte Urlaub" angepaßte Geräuschkulisse, bspw. ein Meeresrauschen oder Mövenlaute.

[0029] Bei dem Druckknopf handelt es sich dabei um einen bereits bekannten Ringfeder-Druckknopf, der eine hohe Funktionsicherheit gewährleistet und dessen Druckknopf-Unterteil 12b mit der Schalteinheit ausgestattet ist.

[0030] Denkbar ist auch die Kombination einer Aufschrift "Eine Tüte Gold" mit den Geräuschen eines Esels sowie die Aufschrift "Eine Tüte Einparken" mit den Geräuschen eines wiederholt vor- und zurückfahrenden Autos mit einem anschließenden Crash-Geräusch.

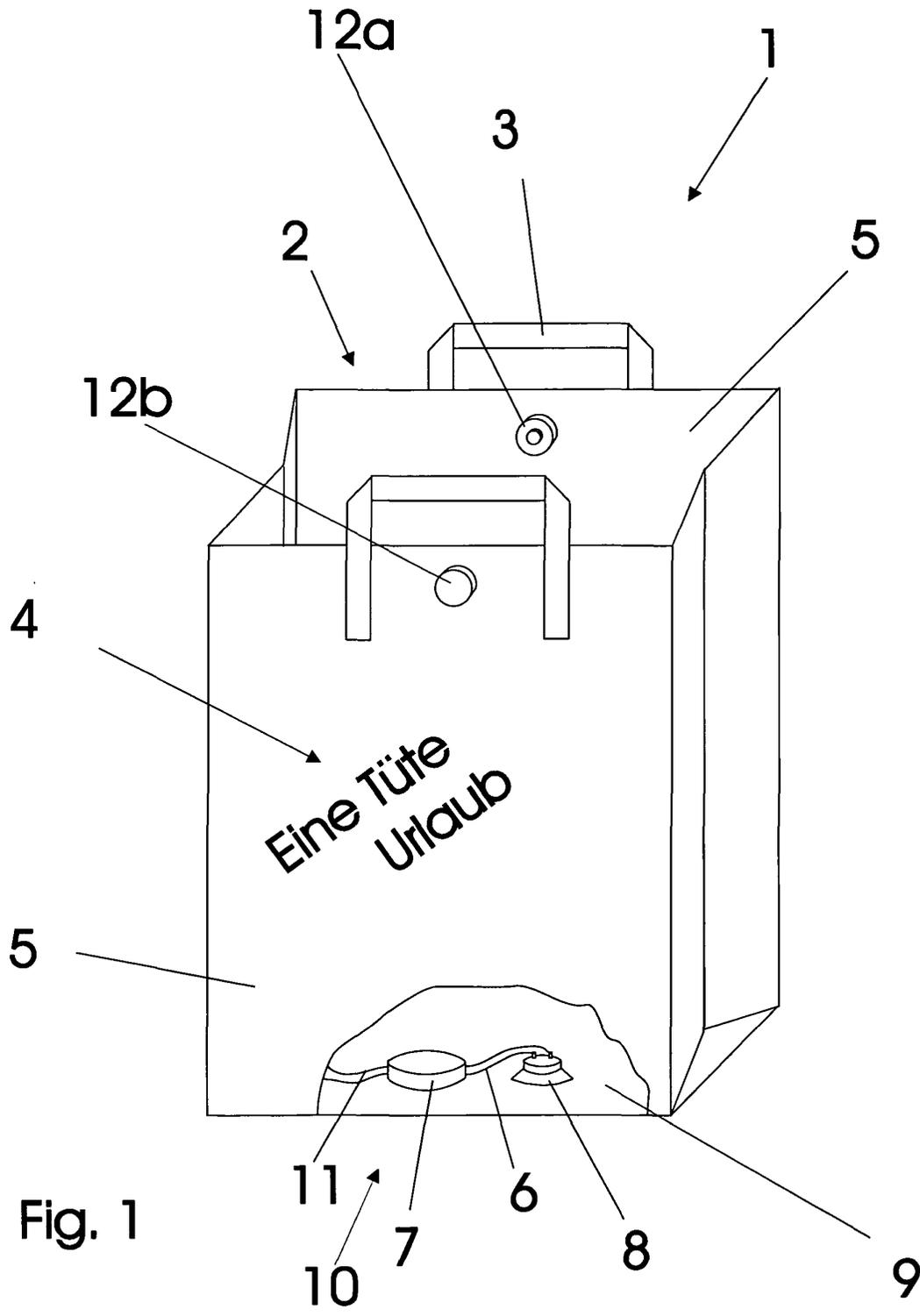
[0031] Zusätzlich können in dem Verpackungsbeutel 1 an die Geräusche und an die Beschriftung 4 angepaßte Inhalte angeordnet sein. Im Falle der Beschriftung 4 "Eine Tüte Urlaub" bspw. kleine Muscheln oder ein kleines Päckchen Sand oder im Falle der Beschriftung "Eine Tüte Gold" kann ein Goldtaler im Verpackungsbeutel 1 angeordnet werden. Desweiteren sind eine Vielzahl von Aufschrift- und Geräuschkombinationen möglich, die bspw. auf bestimmte Hobbys, Fähigkeiten, Images oder Kunden eines Unternehmens abgestimmt sind.

Patentansprüche

1. Verpackungsbeutel, insbesondere aus Papier, Kunststoff oder einem Verbund aus diesen Materialien, mit einer verschließbaren Oberseite (2) und einer Schallquelle (10), die beim Öffnen der Oberseite (2) einen einzelnen oder eine Folge von Tönen, Klängen und/oder Geräuschen erzeugt, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Oberseite (2) mittels einer Verschlusseinrichtung verschließbar ist.
2. Verpackungsbeutel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Schallquelle (10) einen Soundchip (7) und einen daran angeordneten Lautsprecher (8) aufweist.
3. Verpackungsbeutel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Schallquelle (10) mit einer Aufnahmeeinheit verbunden ist.
4. Verpackungsbeutel nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Lautsprecher (8) derart angeordnet

net ist, daß die erzeugten Schallwellen nach außen abgestrahlt werden.

5. Verpackungsbeutel nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Lautsprecher (8) und/oder der Soundchip (7) im Verpackungsbeutelboden (9) angeordnet sind.
6. Verpackungsbeutel nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Verschlusseinrichtung derart ausgestaltet ist, daß der Verpackungsbeutel wiederholt geöffnet und verschlossen werden kann
7. Verpackungsbeutel nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Verschlusseinrichtung durch einzelne Magnelemente, einen Klettverschluß, einen Adhesivkleber, ein Band und/oder einen Druckknopf (12a, 12b) gebildet ist.
8. Verpackungsbeutel nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** an der Oberseite (2) zwei Tragegriffe (3) angeordnet sind.
9. Verpackungsbeutel nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Soundchip (7) mit einer an der Oberseite (2) angeordneten Schalteinheit verbunden ist, die derart ausgebildet ist, daß die Schallquelle (10) beim Öffnen der Oberseite (2) aktiviert wird.
10. Verpackungsbeutel nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Schalteinheit in die Verschlusseinrichtung, insbesondere in den Druckknopf, integriert ist.
11. Verpackungsbeutel nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Verpackungsbeutelboden als Blockboden (9) ausgebildet ist.





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 2004/086604 A1 (GRANDEY KEVIN T) 6. Mai 2004 (2004-05-06) * Anspruch 1; Abbildung 2a * -----	1,6	B65D33/00 B65D33/24
Y,D	GB 2 376 223 A (CHIN-LIEN * H0) 11. Dezember 2002 (2002-12-11) * Seite 3, Zeile 16 - Seite 6, Zeile 15; Abbildung 1 * * Seite 10, Zeile 15 - Zeile 23; Abbildungen 7,8 * -----	1-11	
Y	FR 2 655 952 A (POLYPAK SRL) 21. Juni 1991 (1991-06-21) * Seite 2, Zeile 21 - Zeile 27; Abbildungen *	1-11	
Y,P	US 6 864 791 B1 (KAM RAYMOND) 8. März 2005 (2005-03-08) * Spalte 1, Zeile 44 - Zeile 46; Anspruch 1; Abbildung 2 * -----	5,10	
A	US 6 137 410 A (SEPULVEDA ET AL) 24. Oktober 2000 (2000-10-24) * Spalte 4, Zeile 6 - Zeile 30; Abbildungen 1-3 * -----	1,2,4,6, 8,9	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7) B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 21. September 2005	Prüfer Bridault, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1 EPO FORM 1503 03.82 (P/M/C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 00 9776

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-09-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2004086604 A1	06-05-2004	KEINE	
GB 2376223 A	11-12-2002	US 2002185202 A1	12-12-2002
FR 2655952 A	21-06-1991	DE 9016276 U1	21-02-1991
		IT 224870 Z2	26-07-1996
US 6864791 B1	08-03-2005	KEINE	
US 6137410 A	24-10-2000	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82